

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, die Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Abwasserbeseitigungssatzung) zu beschließen.

Gegenüber der vorgelegten Textfassung ergab sich eine Änderung in § 14 Absatz 3 (vergleiche als Anlage beigefügten Textauszug).